AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 02/2022 · 25.02.2022

Neuer Radweg in Goseck

Im Rahmen der Flurneuordnung wurde der Feldweg in der verlängerten Hugo-Heinemann-Straße in Goseck als Radweg und zur Nutzung als ländlicher Weg ausgebaut.
Der Gosecker Bürgermeister Hilmar Panse zeigt und erläutert Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Schumann den neu gebauten Weg. Die Baumaßnahme wurde kurz vor Weihnachten beendet und freigegeben. Die Verbandsgemeinde Unstruttal hat diese Maßnahme bezuschusst. Der Eigenanteil von 17 % für den seitlichen Weg wurde durch die Gemeinde Goseck und einen Grundstückseigentümer übernommen.
Der Radweg führt zur L205 und wird im Zuge des geplantes Ausbaues der L205 weitergeführt in Richtung ländlicher Weg nach Eulau, welcher im Rahmen der Flurneuordnung auch im letzten Jahr erneuert wurde.
In diesem Jahr soll im Zuge der Flurneuordnung ein Parkplatz für Besucher des Schlosses auf dem „Rindsplan“ entstehen und mit der Sanierung der Mauern vom Dechantenweinberg begonnen werden.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg ..... 0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.) 03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum ..... 03 93 90 / 6-480, -481, -482 ..... 0162/3133949
SRH Klinikum BLK, Naumburg 03445/210-0
MITNETZ STROM – Störungsrufnummer 0800/2305070
MITNETZ GAS – Störungsrufnummer 0800/2200922
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne
Gewerbegebiet Kiesgrube 2, 06632 Freyburg ..... 03 44 64 / 6 61-0
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de
*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandgemeinde Unstruttal

Redaktion: **Sandra Fuchs**
Telefon: **03 44 64 / 3 00 10**
Fax: **03 44 64 / 3 00 60**
E-Mail: **s.fuchs@verbgem-unstruttal.de**

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 03/2022 (01.04.2022) ist Freitag, der 18.03.2022.

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns. Danke!

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Sprechzeiten:
dienstags 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis
VerbGem Unstruttal Zentrale.. 03 44 64 / 3 00-0
Fax ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... 01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-21
Poststelle/Zentrale ..... 03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-23
Sportamt ..... 03 44 64 / 3 00-26

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-37
Sondernutzungen ..... 03 44 64 / 3 00-30
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-38
Sicherheit/Ordnung/Verkehr 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36
Brandschutz ..... 03 44 64 / 3 00-35
Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern/Hundeanmeldungen ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung 03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau .... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-16
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. ..... 03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52
Grünflächen/Bauhöfe ..... 03 44 64 / 3 00-53

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00 – 19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut
Rathaus Laucha an der Unstrut
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)
Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/ 14:00 – 17:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:
buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454 Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz
Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.
Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sektkellereistraße 2, 06632 Freyburg
..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70
.....Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter
..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden
und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden" Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar
unter.....Tel.034461/22083
Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei **dringenden Havariefällen ausschließlich Tel.034461/24570** anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina
R.Cholewa, Weimarer Str. 17,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 10 57

Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut-Finne
Gewerbegebiet Kiesgrube 2,
06632 Freyburg (Unstrut)
Bereitschaftsdienst / Störmeldung:
Trinkwasser:..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0
Abwasser:
Bereich Freyburg: ..... Tel. 03 44 64 / 66 10
Bereich Nebra:..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Bereich
Laucha – Bad Bibra..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Trinkwasser Goseck..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf ..... Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz..... Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.
Am Enteteich
06632 Freyburg (Unstrut)
Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr
..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken
(bundesweit) ..... 0800 / 0 02 28 33
Freyburg
Elisabeth-Apotheke..... 03 44 64 / 2 90 04
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)
Jahn-Apotheke ..... 03 44 64 / 2 73 65
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut)
Karsdorf
Unstrut-Apotheke ..... 03 44 61 / 5 70 11
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
OT Wetzendorf
Laucha
Löwen-Apotheke ..... 03 44 62 / 2 03 39
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Nebra
Georg-Apotheke ..... 03 44 61 / 2 24 05
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51
Nebra (Unstrut),
Breite Straße 19.....**03 44 61 / 2 22 16**

Kindertagesstätten/Horte/ Grundschulen

Kindertagesstätte
„Unstrut-Knirpse" Nebra..... 03 44 61 / 2 20 01
Kindertagesstätte „Schlosszwerge"
Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte
„Freundschaft" Karsdorf..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte
„Glöckchen" Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte
„Reinsdorfer Landzwerge".... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte
„Hühnerjagd" Freyburg..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte
„Pittiplatsch" Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Kindertagesstätte „Sonnenschein"
Freyburg..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte
„Zwergenschloss" Balgstädt ..03 44 64 / 2 76 84
Kindertagesstätte
„Buddelflink" Goseck..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte
„Kleine Rebläuse" Freyburg .. 03 44 64 / 6 68 33
Tagesmutti Ines Ballin,
Wangener Unstrutspatzen.... 03 44 61 / 2 33 54

Hort Hühnerjagd Freyburg.... 03 44 64 / 2 72 93
Hort Laucha..... 03 44 62 / 60 19 25
Hort Nebra ..... 01 73 / 2 15 56 01

Grundschule Freyburg.....03 44 64-2 72 90
Grundschule Laucha..... 03 44 62-2 00 34
Grundschule Nebra 03 44 61-2 21 43

Impressum
Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Freyburg (Unstrut), Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha a. d. Unstrut mit den Ortsteilen Laucha a. d. Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Nebra (Unstrut), Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.
Erscheinungsweise: monatlich
Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal
Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG
Salzstraße 8, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39
Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift
Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben
Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle
Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Wir bitten um Ihr Verständnis!
Aufgrund der aktuellen Situation sind wir gezwungen den Besucherverkehr in unser Verwaltung, Markt 1 in Freyburg (Unstrut) einzuschränken.
Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorerst telefonisch (siehe Telefonnummern Seite 2) oder per Mail mit uns zu klären.
Ihre Anliegen richten Sie bitte schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an die Verwaltung.
Notwendige persönliche Kontakte sind nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** möglich.

Es wird abgesichert, dass die Ämter zu den Dienstzeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

erreichbar sind.

Wir bitten Sie darum, bezüglich **Einwohnermeldeamtsangelegenheiten** einen Termin unter folgender Telefonnummer 034464-30033 zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die ein oder andere Mitteilung in unserem Amtsblatt nicht auf den aktuellsten Stand ist, dies ist leider durch Vorlaufzeiten, die für die Herstellung des Amtsblattes benötigt werden, nicht möglich.
Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen und neuen Informationen:
www.verbgem-unstruttal.de

Danke!
Alles Gute und bleiben Sie gesund! Jana Schumann

Bekanntmachung

für die
Verbandsgemeinde Unstruttal,
für die Städte Freyburg (Unstrut),
Nebra (Unstrut) sowie den Gemeinden
Balgstädt, Gleina und Goseck

Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen am 03.04.2022 und die evtl. stattfindenden Bürgermeisterstichwahlen am 24.04.2022.

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme
Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der oben genannten Gemeinden können in der Zeit vom **14.03.2022 – 18.03.2022**
während der Dienststunden
Mo.: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
Di.: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
Do.: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt eingesehen werden. Die Barrierefreiheit ist hier gegeben.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 18.03.2022. Die Verwaltung ist an diesem Tag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses
Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 18.03.2022 bis 12.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlbenachrichtigung
Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 13.03.2022** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will , dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wahlschein
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis **zum 01.04.2022, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.
Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) im Einwohnermeldeamt stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
An eine andere Person als der/ den Wahlberechtigte/ n persönlich werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/ dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Briefwahl
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein
2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Freyburg (Unstrut), den 21.02.2022

Jana Schumann
Verabandsgemeindebürgermeisterin

Hinweisbekanntmachung zur 18. Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV Naumburg

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Naumburg hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 mit Beschluss Nr.14/2021 die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Naumburg in der Fassung der 18. Änderungssatzung beschlossen.
Mit Beschied der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises vom 05.01.2022 wurde die 18. Änderungssatzung zur Verbandssatzung genehmigt und am 05.01.2022 durch die Verbandsgeschäftsführerin ausgefertigt.

Als Verbandsmitglied des Abwasserzweckverbandes Naumburg weise ich darauf hin, dass im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes vom 18. Januar 2022 die öffentliche Bekanntmachung der 18. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Naumburg einschließlich der Genehmigung des Burgenlandkreises erfolgte.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes kann über die Internetseite http://lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/amtsblatt/ eingesehen werden.

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin (Siegel)

Informationen zum Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Monat März

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Mitgliedsgemeinden der
Verbandsgemeinde Unstruttal.

Pflanzliche Gartenabfälle können in den Mitgliedsgemeinden (mit Ausnahme der unten aufgeführten Gemeinden)* **vom 1. bis 31. März jeweils montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr** verbrannt werden.
Sonn- und Feiertags ist das Verbrennen verboten!

***Untersagt ist das Verbrennen gemäß der Verbrennungsordnung des Burgenlandkreises** in der Stadt Freyburg (Unstrut) und den dazugehörigen Ortsteilen Nißmitz und Zscheiplitz und in dem Ortsteil Hirschroda (Gemeinde Balgstädt)

Es gilt der Grundsatz, dass pflanzliche Gartenabfälle durch die Kompostierung stofflich zu verwerten sind. Dies kann über die Eigenkompostierung oder durch Abgabe an Kompostierungsanlagen bzw. Sammelplätzen erfolgen.

Das Verbrennen darf nur im selbst genutzten Grundstück unter Beachtung des Brandschutzes und des Immissionsschutzes erfolgen und ist der örtlichen Feuerwehr nicht anzuzeigen.
Diese Verordnung gilt nicht für gewerbliche Unternehmen, wie dem Erwerbsgartenbau u. ä..
Das Mitverbrennen von anderen Abfällen wie Farbe, Plasten, Reifen, Bauholz und Hausmüll ist verboten!
Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind.
Ferner ist das Verbrennen

- an staatlich anerkannten Feiertagen,
- bei starkem Wind, wenn dies mit einer erheblichen Gefahr oder Belastung durch Rauchentwicklung verbunden ist, **verboten**!

Bei Rückfragen und Verstößen wenden Sie sich bitte an das Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft des Burgenlandkreis Außenstelle in Weißenfels (Telefon: 03443/372415 oder 03443/372403).
Den gesamten Wortlaut dieser Verordnung können Sie auch unter www.burgenlandkreis.de nachlesen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Ordnungsamt

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

26.02. – 27.02.2022	**Dr. Reglich** Freyburg Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646
05.03. – 06.03.2022	**TÄ Bendix** Memleben Freiheit 10 Tel. 0173-9065487
12.03. – 13.03.2022	**TÄ Siebert** Bad Bibra Unter den Bergen 43 Tel. 034465-700030 o. 0170-52656
19.03. – 20.03.2022	**TA Heinicke** Wetzendorf Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468
26.03. – 27.03.2022	**Dr. Reglich** Freyburg Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei. Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung aus, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor. Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legimitieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:
Karin Schwinzer
Tel.: 0172/2733574

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstagen **in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet:

05.03.2022
02.04.2022

Wir bitten Sie darum, einen Termin unter folgender Telefonnummer **034464-30033 oder 30037** zu vereinbaren.

Ihr Einwohnermeldeamt

NT.de/abo
GESCHENKTIPP
Verschenken Sie täglich Freude
mit dem Naumburger Tageblatt.
Telefon: 0345 565 5454
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1
Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30038
www.verbgem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc- verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei – und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer.

Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30038.

Fundort: Nebra

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Redaktionstermine 2022 Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal		
03/2022	Do., 18.03.2022	Do., 01.04.2022
04/2022	Fr., 22.04.2022	Fr., 06.05.2022
05/2022	Fr., 13.05.2022	Fr., 27.05.2022
06/2022	Fr., 17.06.2022	Fr., 01.07.2022
07/2022	Fr., 15.07.2022	Fr.,29.07.2022
08/2022	Fr., 19.08.2022	Fr., 02.09.2022
09/2022	Fr., 16.09.2022	Fr., 30.09.2022
10/2022	Fr., 14.10.2022	Fr., 28.10.2022
11/2022	Fr., 11.11.2022	Fr., 25.11.2022
12/2022	Mi., 09.12.2022	Mi., 23.12.2022

Änderungen vorbehalten!

Bürgertelefon des Burgenlandkreises

Bürgerinnen und Bürgern sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Fragen rund um das Corona-Virus zu stellen. Das Landratsamt möchte auf die zunehmenden Verunsicherungen in der Bevölkerung eingehen.

Telefonnummer:
03445 73 16 46 und 03445 73 16 47

Ansprechzeiten:
montags bis freitags 08 bis 16 Uhr
samstags und sonntags 13 bis 18 Uhr

Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden (buergertelefon@blk.de). Presseanfragen werden weiterhin ausschließlich über pressestelle@blk.de beantwortet.

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewer/-innen. **Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022.** Die Befragungstermine können Sie innerhalb dieses Zeitraumes – in Absprache mit Ihrer zuständigen Erhebungsstelle – **frei einteilen** und erhalten eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung je nach Aufwand zwischen 800 – 1000 EURO**.

Wenn Sie uns als Interviewer/-in beim Zensus 2022 in den Orten Gleina, Goseck, Mertendorf, Schönburg, Freyburg, Hohenmölsen, Lützen, Stößen, Teuchern, Weißenfels, Wethau, sowie deren Ortsteile unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns.
Wir benötigen ca. 130 Interviewer/-innen.
Seien Sie eine/r davon und bewerben Sie sich schnell.

Interessiert?
Weitere Informationen telefonisch unter
03443 370400 | 03443 370401
oder per E-Mail an
weissenfels@ehst.sachsen-anhalt.de
oder Sie nutzen unser Kontaktformular unter
https://www.weissenfels.de/de/zensus-2022.html

Zensus 2022
Erhebungsstelle Weißenfels
Leipziger Straße 09
06667 Weißenfels

z7

Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022. Die Befragungstermine können Sie innerhalb dieses Zeitraumes – in Absprache mit Ihrer zuständigen Erhebungsstelle – frei einteilen und erhalten eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung**[1].

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann kontaktieren Sie uns bitte telefonisch unter
03445 273 750 | 03445 273 751
oder per E-Mail an
naumburg@ehst.sachsen-anhalt.de
oder schriftlich per Kontaktformular unter
www.naumburg.de (Stichwort: Zensus 2022)

Zensus 2022
Erhebungsstelle Naumburg (Saale)
Friedrich-Fröbel-Straße 44
06618 Naumburg (Saale)

1 Die Aufwandsentschädigung unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Anrechnung auf Sozialleistungen und etwaige Freibeträge müssen individuell geklärt werden.

Landrat beantwortet live jede Woche Fragen

BÜRGEN LANDKREIS

Landrat Götz Ulrich wird ab dem kommenden Mittwoch einmal wöchentlich aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner live beantworten. Fragen können immer bis Montag um 12 Uhr per E-Mail an belandratung@blk.de oder per Brief an

Landratsamt Burgenlandkreis
Pressestelle • Schönburger Straße 41 • ß6619 Naumburg

gesendet werden. Aus den Einsendungen werden drei Fragen ausgewählt und im Rahmen einer digitalen Pressekonferenz findet ab dem 26. Januar 2022 wieder wöchentlich um 14.30 Uhr statt. Der Stream kann live auf YouTube verfolgt oder im Nachhinein auf dem YouTube-Kanal des Burgenlandkreises unter Burgenlandkreis - YouTube angesehen werden.

GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

Haushaltssatzung der Gemeinde Balgstädt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Balgstädt die folgende, vom Gemeinderat Balgstädt in der Sitzung am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Balgstädt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.208.500 Euro
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.392.100 Euro

2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.102.400 Euro
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.337.600 Euro
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 75.700 Euro
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 342.000 Euro
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 220.480 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 07.05.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250 v.H. 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v.H.

Balgstädt, den 17.12.2021

A. Krause – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 28.02.2022 bis 11.03.2022 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 214, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Mo.: 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
Di.: 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
Do.: 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Balgstädt, den 25.01.2022

A. Krause – Siegel –
Bürgermeister

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:
Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 15.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Mänicke nach Vereinbarung

Bürgersprechstunde:
jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Freyburg (Unstrut),
Büro des Bürgermeisters
Terminvereinbarung unter der
Tel.-Nr. 034464/30010

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Die Sprechtage finden jeweils mittwochs in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ANISIUM der Winzervereinigung** statt.

16.03.2022	20.04.2022	18.05.2022
22.06.2022	20.07.2022	17.08.2022
21.09.2022	19.10.2022	23.11.2022
21.12.2022		

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Mänicke, Bürgermeister

Sprechzeiten Notariat Uhl in Freyburg (Unstrut)

Die Notarin Frau Uhl führt in der **Bibliothek Freyburg (Unstrut) , Hinter der Kirche 1** von 9.00 – 12.00 Uhr Sprechstunden durch.

Termine für das Jahr 2022:
11.03. 08.04. 13.05. 10.06. 08.07. 12.08. 14.10. 11.11. 09.12.

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445-776181 während der Sprechzeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Montag – Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr
vorgenommen werden.

Mänicke, Bürgermeister

Weinprinzessin 2022/2024 für die Stadt Freyburg gesucht

Die Winzerinnen und Winzer sowie die Sekterzeuger in der Stadt Freyburg (Unstrut) mit den dazugehörigen Ortsteilen suchen eine Nachfolgerin für die 16. Weinprinzessin der Stadt Freyburg, Antonia Odenthal.
Ab sofort können sich junge Damen bewerben. Sie sollten das 17. Lebensjahr vollendet haben,

nach Möglichkeit eine gültige Fahrerlaubnis (Klasse B) besitzen und Kenntnisse über Weinanbau sowie touristische Sehenswürdigkeiten der Region vorweisen können.
Die schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **11. März 2022** an:

Bürgermeister Stadt Freyburg (Unstrut)
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)
Kennwort: Bewerbung Weinprinzessin

Zeitnah wird eine Jury, bestehend aus Vertretern der Weinwirtschaft und der Stadt, Sie zu einem Bewerbungsgespräch einladen.

Zu diesem Termin werden folgende Punkte bewertet:
- Grundkenntnisse im Weinbau und über Weingüter
- die Fähigkeit, mit Natürlichkeit und Engagement die Region rhetorisch zu präsentieren
- die Bereitschaft, an Wochenenden den Gästen der Region die örtlichen Traditionen und die Weinkultur näher zu bringen

Während der 2-jährigen Amtszeit kann die neue 17. Freyburger Weinprinzessin sich auf erlebnisreiche Wein- und Repräsentationstermine freuen.

Die dabei gesammelten Erfahrungen in der Bereichen Politik, Wirtschaft und Medien sind prägend für den weiteren Lebensweg.

Für klärende Rückfragen kann jederzeit ein Gespräch im Büro des Bürgermeisters vereinbart werden.

Mänicke
Bürgermeister

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina
Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1,
06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:
Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr,
12.30 - 18.00 Uhr
Mi./Do. 8.00 - 12.00 Uhr,
12.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Laucha an der Unstrut

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung **und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405)**, in der derzeit gültigen Fassung **hat der Stadtrat der Stadt Laucha an der Unstrut am 27.01.2022 die folgende Satzung erlassen:**

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt für das gesamte Gemeindegebiet die Hundesteuer nach dieser Satzung.
(2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet. Wird das Alter des Hundes nicht nachgewiesen, ist für Zwecke der Besteuerung nach dieser Satzung davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

§ 2 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
(3) Ein Hund wird nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung als Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung vom zuständigen Finanzamt anerkannt werden. Diensthunde öffentlich-rechtlicher Körperschaften werden nicht zu persönlichen Zwecken gehalten, soweit die Hundehaltung sich als eine dem Dienstherrn geschuldete Dienstpflicht darstellt. Das ist zu vermuten, wenn die Kosten für den Diensthund öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
(4) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
(5) Alle in einem gemeinsamen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein gemeinsamer Haushalt ist anzunehmen, wenn die Hundehaltung aufgrund der baulich-räumlichen Verhältnisse jeweils nur im wechselseitigen Einvernehmen oder wenigstens mit Duldung der herangezogenen, volljährigen Haushaltsmitglieder erfolgen kann.

§ 3 Entstehung der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht frühestens mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in welchem:
1. ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird und das Alter von mindestens 3 Monaten erreicht hat;
2. ein von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfener Hund drei Monate alt geworden ist;
3. der Halter des Hundes mit dem Hund in der Gemeinde seinen Wohnsitz nimmt;
4. nach Überschreiten des Zeitraumes von zwei Monaten in den Fällen des § 2 Abs. 4.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter seinen Wohnsitz in der Stadt aufgibt. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Erfolgt die nach § 11 Abs. 2 in diesen Fällen erforderliche Abmeldung der Hundehaltung nicht innerhalb der dort genannten Frist, endet die Steuerpflicht in der Regel mit Ablauf des Monats, in dem die Meldung bei der Gemeinde eingeht.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 1. 1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit 1. des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Abs. 1).

(3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Ein für das Kalenderjahr erlassener Bescheid gilt fort, solange sich die Steuerpflicht nach § 3, die Anzahl der Hunde oder der Steuersatz nach § 6 nicht ändern.

(2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerschuld gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 erst nach diesem Fälligkeitszeitpunkt wird sie mit Bekanntgabe des Bescheides fällig, soweit nicht im Bescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

(3) Die Steuer kann auf Antrag in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.05. und 15.11. festgesetzt werden. In besonderen Härtefällen können davon abweichende Fälligkeitstermine bestimmt werden.

§ 6 Steuersatz

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

	ab dem 01.01.2022	ab dem 01.01.2023
1. für den ersten Hund	60,00 €	80,00 €
2. für den zweiten Hund	100,00 €	100,00 €
3. für jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
4. für jeden gefährlichen Hund	520,00 €	520,00 €
5. für jeden nicht ordnungsgemäß gehaltenen Hund	150,00 €	150,00 €

Soweit die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 erst im Laufe des Kalenderjahres entsteht, beträgt die Steuer für jeden Monat der Steuerpflicht einen Zwölftel des Jahresbetrages.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Bei Hunden, für die eine Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, richtet sich die Reihenfolge der Zuordnung nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht (§ 3 Abs. 1). Ist die Steuerpflicht für mehrere von einem Halter gehaltene Hunde gleichzeitig entstanden, ist die Ermäßigung unbeschadet § 7 Abs. 4 in aufsteigender Reihenfolge ab dem ersten Hund zu gewähren.

(3) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall gem. § 3 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt vollziehbar als gefährlich festgestellt wurden. Hebt die zuständige Sicherheitsbehörde den Leinen- und /oder Maulkorbzwang auf, erfolgt die Besteuerung ab dem 1. des Folgemonats nach Abs. 1 Nr. 1 – 3.

(4) Nicht ordnungsgemäß ist die Hundehaltung, wenn der Hundehalter gegen strafrechtliche Bestimmungen oder innerhalb von sechs Monaten mehrfach gegen Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die in direktem Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Die Feststellung der nicht ordnungsgemäßen Hundehaltung im Einzelfall erfolgt durch die zuständige Sicherheitsbehörde. Soweit der Hundehalter über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direkten Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen, erfolgt die Besteuerung nach Abs. 1 Nr. 1 – 3. Die Zwei-Jahresfrist beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Haltung von der Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen nach § 8 oder Steuerermäßigungen nach § 9) richten sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld (§ 4 Abs. 2).

(2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll
1. ordnungsgemäß gehalten werden und der Hundehalter in den letzten zwei Jahren nichtgegen strafrechtliche Bestimmungen oder Bußgeldbestimmungen verstoßen hat, die im direkten Zusammenhang mit der Hundehaltung oder Hundeführung stehen. Der 2-Jahres-Zeitraum beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die nicht ordnungsgemäße Hundehaltung von der zuständigen Sicherheitsbehörde festgestellt worden ist,
2. für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind und
3. eine gegebenenfalls geforderte Prüfung vor dem im Abs. 1 genannten Zeitpunkt mit Erfolg abgelegt haben

(3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides bzw. unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuervergünstigung gestellt werden.

(4) Bei Steuerermäßigungen nach § 9 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(5) Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vergünstigung ist jährlich bis zum 31.01. nachzuweisen. Das gilt nicht für Steuerbefreiungen nach § 8 Nr. 1. Die Gemeinde kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag (§ 7 Abs. 3) gewährt für:
1. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „Bl“, „Gl“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hütehunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
3. erfolgreich geprüfte Jagdgebrauchshunde soweit der Einsatz des Hundes im Sinne von § 2 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung von der unteren Jagdbehörde bestätigt wurde.
4. erfolgreich geprüfte Sanitäts- und Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinheiten. Dem Nachweis dienen das Prüfungszeugnis und eine aktuelle Bestätigung der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde.

§ 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für das Halten eines Hundes:
1. der der Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen,
2. der der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen dient, die von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
3. Hunde, die die vorgeschriebene Rettungshundeprüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (DRK, THW) verwendet werden. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses und die Verwendung des Hundes durch einen Nachweis der Sanitäts- oder Zivilschutzeinheit nachzuweisen

§ 10 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Die Gemeinde kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Gemeinde die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.

(3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind

§ 11 Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Entstehung der Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind grundsätzlich anzugeben:
1. Geburtsdatum des Hundes,
2. Geschlecht des Hundes,
3. Identifizierungsnummer (Transpondernummer) des Hundes,
4. Datum der Aufnahme des Hundes in den Haushalt,
5. Name und Anschrift des Hundehalters
6. Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (§ 3 Abs. 2) bei der Gemeinde abzumelden. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name

und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung (§§ 8 und 9), ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde dies innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken, Feststellung und Kontrolle der Hundehaltung

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet gem. § 11 Abs. 1 angemeldet wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarke verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

(2) Bei Beschädigung oder Verlust der Hundesteuermarke wird dem Hundehalter eine neue Marke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt. Die beschädigte oder eine nach Verlust wiederaufgefundene Hundesteuermarke ist der Stadt unverzüglich zurückzugeben.

(3) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

(4) Der Hundehalter oder Hundeführer hat den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der ausgegebenen und gültigen Hundesteuermarke mit sich zu führen oder umherlaufen zu lassen.

(5) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, die mitgeführte Hundesteuermarke einem Bediensteten der Gemeinde oder einem Polizeibeamten auf deren Verlangen vorzuzeigen. Kann die Steuermarke nicht vorgezeigt werden, hat sich der Hundehalter oder Hundeführer mindestens zu den der Meldepflicht nach § 11 Abs. 1 zu erhebenden Daten zu erklären.

(6) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen an die Gemeinde zurückzugeben.

(7) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt.
Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
2. entgegen § 11 Abs. 1 und 2 seinen Hund /seine Hunde nicht innerhalb von 14 Tagen anmeldet
3. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 bei der Abmeldung nicht Name und Anschrift des Erwerbers angibt,
4. entgegen § 11 Abs. 3 den Wegfall von Steuervergünstigungsgründen nicht innerhalb von 14Tagen anzeigt,

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA. Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 12 Abs. 4 einen Hund außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes ohne die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Hundesteuermarke mit sich führt oder umherlaufen lässt und entgegen § 12 Abs. 5 die mitgeführte Hundesteuermarke auf Verlangen nicht vorzeigt,
2. entgegen § 12 Abs. 2 Satz 2 oder § 12 Abs. 7 die Hundesteuermarke/n nicht abgibt oder umtauscht

begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Abs. 6 KVG LSA. Sie kann gem. § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 14 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Fassung vom 27.11.2017 außer Kraft.

Laucha, den 28.01.2022

Bilstein – Dienstsiegel –
Bürgermeister

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz, jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 27.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung der Realsteuern

(1) Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
1. am 15.08. mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

(3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder 2 Nr. 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden.
Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

§ 2
Höhe der Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) der Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Laucha an der Unstrut wie folgt festgesetzt:

		ab dem 01.01.2022 in Kraft	ab dem 01.01.2023 in Kraft
1.	**Grundsteuer**		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	375 v.H.	400 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	402 v.H.	402 v.H.
2.	**für die Gewerbesteuer**	380 v.H.	400 v.H.

§ 3
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut vom 11.05.2018 außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 28.01.2022

Bilstein
Bürgermeister – Siegel –

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Halle, 31.01.2022

Sitz: Müllnerstraße 59,
06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle
Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/ Saale
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/ Saale

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss

Nach § 103c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG) ergeht folgender Beschluss:

I.

Der freiwillige Landtausch **„Laucha“**, wird angeordnet.
Der freiwillige Landtausch wird unter der Verfahrensnummer 611-49 BLK 376 geführt.
Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Krawinkel	2	42/1
Laucha	8	789/154

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für

Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels – Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels –, anzumelden.
Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines Rechtes, welches nicht aus dem Grundbuch ersichtlich ist aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG)).

BEGRÜNDUNG
Die Tauschpartner haben den freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war
daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diesen freiwilligen Landtausch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Horsch (DS)

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13,
06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:
Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16
Dienstag 9.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.30 - 14.30 Uhr
Donnerstag 9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Dienstag: 10.00 – 12.00 u.
16.00 – 18 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

09.03.2022	23.03.2022	13.04.2022
27.04.2022	11.05.2022	25.05.2022
15.06.2022	29.06.2022	13.07.2022
27.07.2022	10.08.2022	24.08.2022
14.09.2022	28.09.2022	12.10.2022
26.10.2022	09.11.2022	16.11.2022
14.12.2022	28.12.2022	

Uhrzeit: 13.00 – 18.00 Uhr

Scheschinski
Bürgermeister

– Beglaubigte Abschrift –

Naumburg, den 08.02.21
Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7K 22/20

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
24.03.2022, 09:00 Uhr,
im **Amtsgericht Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Wangen, Blatt 61, laufende Nummer 65 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Wangen, Flur 2, Flurstück 212, Grünfläche, Landwirtschaft, Huthberg Größe: 7.805 m²

Es handelt sich um ein Grundstück bebaut mit einem Gartenhaus, Schuppen und baulichen Anlagen; Nutzung als Ackerland, Grün- und Gartenland.
nähere Angaben zum Objekt unter
www.zvg-portal.de –

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 08.01.21.

Verkehrswert: **7.400,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. er ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Amtsgericht Naumburg,
08.02.2021

Amtsgericht Naumburg 28

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

NT.de/mediaberater
Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!
Wir beraten Sie gern!

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

Salzstraße 8
06618 Naumburg

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/digital
LESEN WIE GEDRUCKT
die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblatt

MÜLLTERMINE

Balgstädt	**RM**	**01.03., 15.03., 29.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	07.03.

Baumersroda	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	03.03., 17.03., 31.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	08.03.

Burgscheidungen	**RM**	**25.02., 11.03., 25.03.**
	Bio	04.03., 18.03.
	Gelb	09.03., 30.03.
	Blau	28.02., 25.03.

Burkersroda	**RM**	**01.03., 15.03., 29.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	01.03., 22.03.
	Blau	07.03.

Dietrichsroda	**RM**	**01.03., 15.03., 29.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	01.03., 22.03.
	Blau	07.03.

Dobichau	**RM**	**09.03., 23.03**
	Bio	03.03., 17.03., 31.03.
	Gelb	04.03., 25.03.
	Blau	15.03.

Dorndorf	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	08.03.

Ebersroda	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	03.03., 17.03., 31.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	08.03.

Freyburg (U.)	**RM**	**04.03., 18.03.**
	Bio	25.02., 11.03., 25.03.
	Gelb	25.02.,18.03.
	Blau	17.03.

Freyburg (U.)	**RM**	**04.03., 18.03.**
(Niersteiner Str,	Bio	09.03., 23.03.
Nordstraße,	Gelb	25.02., 18.03.
Weinbergstr.)	Blau	17.03.

Gleina	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	03.03., 17.03., 31.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	08.03.

Goseck	**RM**	**03.03., 17.03., 31.03.**
	Bio	25.02., 11.03., 25.03.
	Gelb	02.03., 23.03.
	Blau	17.03.

Größnitz	**RM**	**01.03., 15.03., 29.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	07.03.

Großwangen	**RM**	**28.02., 14.03., 28.03.**
	Bio	04.03., 18.03.
	Gelb	11.03.
	Blau	01.03., 28.03.

Hirschroda	**RM**	**01.03., 15.03., 29.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	07.03.

Karsdorf	**RM**	**25.02., 11.03., 25.03.**
	Bio	08.03., 22.03.
	Gelb	04.03., 25.03.
	Blau	28.02., 25.03.

Kirchscheidungen	**RM**	**25.02., 11.03., 25.03.**
	Bio	04.03., 18.03.
	Gelb	09.03., 30.03.
	Blau	22.03.

Kleinwangen	**RM**	**08.03., 22.03.**
	Bio	04.03., 18.03.
	Gelb	11.03.
	Blau	01.03., 28.03.

Laucha a.d.U.	**RM**	**01.03., 15.03., 29.03.**
	Bio	08.03., 22.03.
	Gelb	16.03.
	Blau	23.03.

Markröhlitz	**RM**	**10.03., 24.03.**
	Bio	04.03., 18.03.
	Gelb	01.03., 22.03.
	Blau	17.03.

Muncheroda	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	03.03., 17.03., 31.03.
	Gelb	05.03., 26.03
	Blau	08.03.

Nebra (U.)	**RM**	**08.03., 22.03.**
	Bio	01.03., 15.03., 29.03.
	Gelb	10.03., 31.03.
	Blau	01.03., 28.03.

Nißmitz	**RM**	**04.03., 18.03.**
	Bio	09.03., 23.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	17.03.

Plößnitz	**RM**	**01.03., 15.03., 29.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	07.03.

Pödelist	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	03.03., 17.03., 31.03.
	Gelb	04.03., 25.03.
	Blau	15.03.

Reinsdorf	**RM**	**25.02., 11.03., 25.03.**
	Bio	01.03., 15.03., 29.03.
	Gelb	04.03., 25.03.
	Blau	01.03., 01.03., 28.03.

Schleberoda	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	03.03., 17.03., 31.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	08.03.

Städten	**RM**	**01.03., 15.03., 29.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	07.03.

Tröbsdorf	**RM**	**25.02., 11.03., 25.03.**
	Bio	04.03., 18.03.
	Gelb	28.02., 21.03.
	Blau	22.03.

Weischütz	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	07.03.

Wennungen	**RM**	**25.02., 11.03., 25.03.**
	Bio	04.03., 18.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	25.03.

Wetzendorf	**RM**	**25.02., 11.03., 25.03.**
	Bio	08.03., 22.03.
	Gelb	04.03., 25.03.
	Blau	28.02., 25.03.

Zeuchfeld	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	03.03., 17.03., 31.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	08.03.

Zscheiplitz	**RM**	**09.03., 23.03.**
	Bio	10.03., 24.03.
	Gelb	15.03.
	Blau	08.03.

in: Balgstädt

26.02. Frau Ochsenfarth, Erna zum 80. Geburtstag
06.03. Herr Gebhardt, Siegfried zum 80. Geburtstag
14.03. Frau Herrmann, Margot zum 75. Geburtstag

in: Balgstädt OT Burkersroda

29.03. Frau Mauer, Linda zum 90. Geburtstag

in: Balgstädt OT Dietrichsroda

25.02. Frau Ziegler, Gabriele zum 70. Geburtstag

in: Balgstädt OT Hirschroda

02.03. Frau Kilpert, Adelheid zum 70. Geburtstag
17.03. Herr Megel, Gerhard zum 70. Geburtstag

in: Balgstädt OT Städten

30.03. Herr Herzog, Peter zum 72. Geburtstag

in: Freyburg (Unstrut)

27.02. Herr Fiedelak, Ernst zum 90. Geburtstag
27.02. Herr Görmer, Erhard zum 70. Geburtstag
27.02. Herr Schied, Reinhard zum 75. Geburtstag
28.02. Herr Reifert, Rolf zum 75. Geburtstag
02.03. Frau Werner, Roswitha zum 70. Geburtstag
03.03. Frau Czeschka, Bärbel zum 80. Geburtstag
03.03. Herr Schimmerkowski, Werner zum 70. Geburtstag
04.03. Frau Quente, Annemarie zum 75. Geburtstag
08.03. Herr Dürfeld, Ulrich zum 70. Geburtstag
08.03. Herr Triebe, Helmut zum 80. Geburtstag
11.03. Frau Wiesner, Helga zum 85. Geburtstag
13.03. Frau Schmolz, Renate zum 70. Geburtstag
14.03. Herr Rühlemann, Hans-Martin zum 75. Geburtstag
19.03. Frau Dießl, Christine zum 70. Geburtstag
19.03. Herr Fleischer, Harry zum 90. Geburtstag
19.03. Herr Haase, Lothar zum 80. Geburtstag
19.03. Frau Rieks, Marlit zum 85. Geburtstag
20.03. Frau Kobert, Annemarie zum 80. Geburtstag
21.03. Herr Bentke, Knut zum 80. Geburtstag
21.03. Frau Crede, Gudrun zum 70. Geburtstag
21.03. Frau Ritter, Christine zum 75. Geburtstag
31.03. Herr Kestner, Manfred zum 75. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Pödelist

10.03. Frau Albrecht, Ilse zum 80. Geburtstag

in Freyburg(Unstrut) OT Zeuchfeld

25.02. Frau Georgi, Ilse zum 95. Geburtstag
11.03. Herr Krüger, Heinz zum 70. Geburtstag

in: Gleina

07.03. Herr Bergmann, Artur zum 90. Geburtstag
10.03. Herr Weise, Arno zum 70. Geburtstag
26.03. Herr Vogler, Peter zum 75. Geburtstag
28.03. Herr Schneider, Horst zum 80. Geburtstag
30.03. Frau Schunke, Rosemarie zum 75. Geburtstag

in: Gleina OT Baumersroda

04.03. Frau Rödel, Erna zum 101. Geburtstag
12.03. Herr Deutschbein, Hans-Jürgen zum 70. Geburtstag
14.03. Frau Heißig, Barbara zum 70. Geburtstag

in: Gleina OT Ebersroda

09.03. Herr Koch, Karl-Heinz zum 75. Geburtstag
16.03. Frau Gürtzsch, Helga zum 85. Geburtstag

in: Gleina OT Müncheroda

27.02. Herrn Messner, Adolf zum 81. Geburtstag

in: Goseck

08.03. Herr Sommer, Martin zum 75. Geburtstag
16.03. Herr Geißler, Arno zum 90. Geburtstag
23.03. Frau Heinemann, Doris zum 80. Geburtstag

in: Karsdorf

10.03. Frau Drähne, Gerlinde zum 75. Geburtstag
13.03. Herr Böttger, Werner zum 75. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wennungen

08.03. Frau Förste, Ilse zum 85. Geburtstag
23.03. Herr Jede, Waldemar zum 85. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wetzendorf

01.03. Frau Stahr, Erika zum 70. Geburtstag
12.03. Frau Magdlung, Marina zum 70. Geburtstag
23.03. Herr Mäßer, Karl-Heinz zum 75. Geburtstag
31.03. Herr Pänzer, Kurt zum 85. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut

07.03. Herr Atzig, Helmut zum 75. Geburtstag
09.03. Frau Ewert, Christa zum 80. Geburtstag
14.03. Frau Fritzsche, Anneliese zum 75. Geburtstag
18.03. Frau Dorsch, Heidemarie zum 70. Geburtstag
20.03. Frau Becker, Regina zum 70. Geburtstag
24.03. Frau Klitzschmüller, Marianne zum 90. Geburtstag
27.03. Frau Hänig, Doris zum 70. Geburtstag
28.03. Herr Barufke, Winfried zum 75. Geburtstag
29.03. Frau Kneist, Steffi zum 70. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

01.03. Frau Müller, Edeltraut zum 80. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut OT Dorndorf

07.03. Frau Wenzel, Inge zum 86. Geburtstag
08.03. Herr Lorenz, Horst zum 80. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut OT Kirchscheidungen

25.02. Frau Krentz, Gudrun zum 75. Geburtstag
27.02 Herrn Lauterbach, Manfred zum 86. Geburtstag
01.03. Frau Gawlak, Ilona zum 70. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut)

25.02. Herr Rosenhahn, Werner zum 70. Geburtstag
10.03. Frau Haase, Margit zum 70. Geburtstag
11.03. Frau Auert, Ingeborg zum 85. Geburtstag
15.03. Herr Reinhardt, Bernd zum 70. Geburtstag
31.03. Frau Reinhardt, Gertrud zum 95. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen

04.03. Herr Heisler, Gerhard zum 80. Geburtstag
07.03. Herr Hillmann, Olaf zum 71. Geburtstag
14.03. Herr Olschefsky, Wolfgang zum 80. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

02.03. Herr Michel, Joachim zum 70. Geburtstag
23.03. Herr Steinhäuser, Harald zum 70. Geburtstag
29.03. Frau Strohschneider, Siegrid zum 75. Geburtstag

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.
Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100.veröffentlicht werden.
Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.
Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruckkann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.
Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), Fax: 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname Geburtsdatum

Nachname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

NEUES AUS DEN FEUERWEHREN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Ausschreibung zur Wahl des ehrenamtlichen Gemeindewehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal

Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal wird von einem Gemeindewehrleiter, drei stellvertretenden Gemeindewehrleitern sowie dem Gemeindejugendfeuerwehrwart geleitet.

Die Amtszeit des Gemeindewehrleiters endet im II. Quartal 2022.
Folgende Stelle wird zur Besetzung ab dem 01.07.2022 öffentlich ausgeschrieben:

ehrenamtlicher Gemeindewehrleiter

Bewerben können sich fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Der Gemeindewehrleiter muss gemäß Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren qualifiziert sein (Verbandsführer und Lehrgang Leiter einer Feuerwehr).

Die Gemeindewehrleitung ist zuständig für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) sowie §1 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Unstruttal und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Sie berät den Träger der Freiwilligen Feuerwehr in Fragen ordnungsgemäßer Ausrüstung sowie bei der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung/ technischen Hilfeleistung.
Der Gemeindewehrleiter führt regelmäßig Sitzungen der Gemeindewehrleitung sowie mit den Ortswehrleitern durch, jedoch mindestens einmal im Quartal.
Dem Gemeindewehrleiter oder einen seiner Stellvertreter obliegt im Bedarfsfall die Leitung von Einsätzen, wenn die Einsatzstärke der eingesetzten Ortsfeuerwehren die Führungsmöglichkeiten des jeweils zuständigen Einsatzleiters überschreitet. Darüber hinaus kann er bei Einsätzen in begründeten Einzelfällen die Leitung der Ortsfeuerwehren übernehmen.

Die Entschädigung erfolgt nach der Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung) vom 22.10.2019 in der derzeit gültigen Fassung.

Kameraden, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und/oder sich berufen fühlen, das Amt des Gemeindewehrleiters begleiten zu wollen, können ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Qualifikationsnachweise, Einverständniserklärung des Arbeitsgebers) bis spätestens 18.03.2022 per Mail an ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de (Betreff: Bewerbung Gemeindewehrleiter) oder schriftlich an die

Verbandsgemeinde Unstruttal
– Ordnungsamt/ SB Brandschutz –
Bewerbung Gemeindewehrleiter
Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut)

senden.

Die Wahl findet am Montag, den 30.05.2022 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Karsdorf OT Wetzendorf statt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Formen verzichtet.

Freyburg (Unstrut), den 08.02.2022

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Ausschreibung zur Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Gemeindewehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal

Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal wird von einem Gemeindewehrleiter, drei stellvertretenden Gemeindewehrleitern sowie dem Gemeindejugendfeuerwehrwart geleitet.

Die Amtszeit der Stellvertreter des Gemeindewehrleiters endet im II. Quartal 2022.
Folgende Stellen werden zur Besetzung ab dem 01.07.2022 öffentlich ausgeschrieben

1. **Stellvertreter des Gemeindewehrleiters**
2. **Stellvertreter des Gemeindewehrleiters**
3. **Stellvertreter des Gemeindewehrleiters**

Bewerben können sich fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Die Stellvertreter des Gemeindewehrleiters müssen die gleiche Ausbildung entsprechend dem Gemeindewehrleiter absolviert haben. Jedoch als Voraussetzung mindestens die Qualifikation als Zugführer vorweisen.
Die befristete Wahrnehmung dieser Funktionen ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

Die Gemeindewehrleitung ist zuständig für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) sowie §1 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Unstruttal und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. Sie berät den Träger der Freiwilligen Feuerwehr in Fragen ordnungsgemäßer Ausrüstung sowie bei der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung/ technischen Hilfeleistung.
Der Gemeindewehrleiter führt regelmäßig Sitzungen der Gemeindewehrleitung sowie mit den Ortswehrleitern durch, jedoch mindestens einmal im Quartal.
Dem Gemeindewehrleiter oder einen seiner Stellvertreter obliegt im Bedarfsfall die Leitung von Einsätzen, wenn die Einsatzstärke der eingesetzten Ortsfeuerwehren die Führungsmöglichkeiten des jeweils zuständigen Einsatzleiters überschreitet. Darüber hinaus kann er bei Einsätzen in begründeten Einzelfällen die Leitung der Ortsfeuerwehren übernehmen.

Die Entschädigung erfolgt nach der Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters (Entschädigungssatzung) vom 22.10.2019 in der derzeit gültigen Fassung.
Kameraden, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und/oder sich berufen fühlen, das Amt des Stellvertreters des Gemeindewehrleiters begleiten zu wollen, können ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Qualifikationsnachweise) bis spätestens 18.03.2022 per Mail an ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de (Betreff: Bewerbung Stellvertreter Gemeindewehrleiter) oder schriftlich an die

Verbandsgemeinde Unstruttal
– Ordnungsamt/ SB Brandschutz –
Bewerbung Gemeindewehrleiter
Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut)

senden.

Eine Vorstellungsrunde der bestätigten Kameraden wird am 08.04.2022 im Bürgerhaus Karsdorf OT Wetzendorf stattfinden.

Die Wahl findet am Montag, den 30.05.2022 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Karsdorf OT Wetzendorf statt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Formen verzichtet.

Freyburg (Unstrut), den 08.02.2022

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1
06632 Freyburg
Tel.: 034464/28051

E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr

„Lesestart 1-2-3“
ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Die Stadtbibliothek Freyburg beteiligt sich an diesem Projekt und stellt kostenfreie Sets zum Vorlesen und Erzähl**len für Kinder von 1-3 Jahren zur Verfügung. Die kleinen Beutelchen können in der Bibliothek in Empfang genommen werden.**

Empfehlungen der Bibliothek

für Kinder ab 4 Jahren:
Hundertschnee, Nina: „Leopeule“
Dahle, Stefanie: „Erdbeerinchen Erdbeerfee“
für Kinder ab 6 Jahren:
Oftring, Bärbel: „Das Große Waldbuch“
Wiechmann, Heike:
„Das Geheimnis der Räuberhöhle“
für Jugendliche:
Peterson, Megan Cooley: Lügentochter“
für Erwachsene:
Bach, Tabea: „Die Kamelieninsel“
„Heimkehr auf die Kamelieninsel“
„Die Frauen der Kamelieninsel“

Besuchen Sie unsere kleine Stadtbibliothek Freyburg und Sie werden überrascht sein von unserer Auswahl!

Birgit Schramm

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461-22216

E-Mail:
Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
Homepage: www.bibliothek-nebra.de
Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten

Montag	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und
	13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr

geschlossen: sh. Internet.
28.03.2022

Empfehlungen der Bibliothek:

für Kinder ab 8 Jahren:

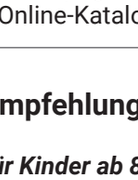

„Unser Lehrer ist ein Elch – Die Tierwandler, Bd. 1“, von Martina Baumbach
„Alle Hasen fliegen hoch – Die Tierwandler, Bd. 2“ und
Ein Kroko will kuscheln – Die Tierwandler, Bd.3

für Jugendliche:
„Die drei ??? – Feuriges Auge“ drei Bände, ab 10 Jahren

für Erwachsene:
„In die Tiefe –
Wie ich meine GRENZEN suchte und Chancen fand“, von Anna von Boetticher

Empfehlung von Lesern für Leser:
„Heldinnen werden wir dennoch sein“, von Christiane Wünsche

Sachbuch:
Das ganze Leben ist Begegnung“, Katja Ebstein

Im Bestand sind ca. 14.200 Medien (Bücher, Spiele, LÜK – Kästen, Hefte, tiptoi – Bücher, für Kitas oder Schulen: tiptoi – Stifte, DVD´s, Hörbücher, Erzähltheater, Bildkarten für die Erzähltheater). Zur Zeit gilt beim Besuch der Bücherei die 3-G-Regel (Leser und Leserinnen sind genesen oder vollständig geimpft oder aktuell getestet).

Alle Nutzerinnen sowie Nutzer können sich gern telefonisch oder per E- Mail informieren.

Danke für das Verständnis ☺ – nur so ist die weitere Öffnung der Bibliothek gewährleistet.

Ich freue mich auf Ihren/Euern Besuch in der Bücherei – freundliche Grüße Katrin Möder.

GEMEINDE BALGSTÄDT

NAJUKU e.V. –
Domprobstei 3 – 06217 Merseburg – 01624987255
E-Mail: info@najuku.de – www.najuku.de

Veranstaltungsvorstellung Zeltplatz Balgstädt

Der Najuku e.V. ist ein gemeinnütziger Verein der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Seit über 15 Jahren arbeitet der Verein im Zeitraum Mai-Oktober in Balgstädt, auf der Fläche des ehemaligen Zeltplatzes.
Ein Tipidorf lädt Kinder- und Jugendgruppen zu mehrtägigen Projektveranstaltungen ein.
Auch in diesem Jahr wird der Verein seine Angebote hier anbieten.
Im Schwerpunktfeld bietet der Najuku e.V. Naturerlebnispädagogische mehr Tages Projekte für Schulklassen an. Übernachten werden die Teilnehmer in den Tipis, die typischen Häuser der nordamerikanischen Ureinwohner.
Der Fokus liegt auf einer stattfindenden Gruppenarbeit, auch soziales Training genannt. Die Gruppe soll lernen, wie man Konflikte gewaltfrei löst, mit Aggressionen umgeht und Achtung und Respekt zueinander schafft. Diese Trainingseinheiten führen wir in den umliegenden Waldstreifen oder auf dem Rödel bei den Wildpferden durch.
Die Kinder-und Jugendgruppen erfahren so vieles Wissenswerte aus der unmittelbaren Natur. Dazu bieten wir auch Kräutertouren an, wo der Fokus nicht nur auf dem kennen lernen der unterschiedlichen Wildkräutern liegt, sondern auch eine Weiterverarbeitung zu Tees oder Cremes aufgezeigt werden kann. Wir wollen mit den Teilnehmern auch verschiedene Sachen kochen und unser Essen selber zubereiten.
So lernen die Kinder die natürlichen Ressourcen der Natur zu schätzen.
Des Weiteren bietet der Verein unterschiedliche Workshops vor Ort an. Diese liegen im kreativen Arbeiten mit den unterschiedlichsten Naturmaterialien, Holzarbeiten oder der Herstellung von Insektenhotels oder Vogelhäusern.
Ein großer Fokus liegt bei unserer Angeboten auf der Arbeit mit natürlichen Ressourcen, die uns die Natur bereitstellt.
In den Sommerferien bieten wir wieder zwei Indianercamps für Kinder an. Weitere Informationen entnehmen sie unserer Homepage.
Unser Arbeitsansatz orientiert sich an kontinuierlich durchgeführten Projekten, um auch eine nachhaltiges Lernen bei den Kindern zu erreichen.
Daher sucht der Verein Schulen und andere Träger zur Kooperation.
Dank der Unterstützung von Seitens der Verbandsgemeinde können diese schulischen Bildungsangebote dem Burgenlandkreis angeboten werden und auch in der Zukunft Kindern Lernorte bereitstellen.

Das kindliche Aufwachsen braucht für eine seelische Gesundheit eine unmittelbare nichtmenschliche Umwelt, einen Ort freier Natur.
Dieser Ort liegt für den Najuku e.V. in Balgstädt am Ufer der Unstrut, mit seiner waldreichen Umgebung.

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Stellenangebot – *Stellenprofil: Bundesfreiwillige*r (m, w, d)*

Art der Stelle:	Bundesfreiwilligendienst
Einsatzbereich:	sonstige
Anzahl der Stellen:	2
Dienstbeginn:	ab sofort
Dauer der Anstellung:	12 Monate
Wochenstunden:	40 Stunden

Name der Einrichtung:	**Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum**
Straße:	**Schlossstraße 11**
PLZ und Ort:	**06632 Freyburg**
Bundesland:	**Sachsen-Anhalt**
Land:	**DE**
Kontaktdaten:	**Ansprechpartner: Manuela Dietz**
Telefon:	**034464 27426**
E-Mail: info@jahn-museum.de · Internetadresse: www.jahn-museum.de	
Einsatzstelle:	siehe Einrichtung
Führerschein:	nicht erforderlich

FRIEDRICH-LUDWIG-JAHN-MUSEUM

Stellenbeschreibung:
Die ständige Ausstellung "Mythos Turnvater", welche sich mit dem Leben und Wirken von Friedrich Ludwig Jahn beschäftigt, fasziniert die Besucher des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums. Wir gestalten ständig wechselnde Sonderausstellungen, Vorträge und Veranstaltungen und nehmen an Messen teil. Über die museumspädagogischen Angebote wird Wissen an alle Besuchergruppen vermittelt.
Der/ die Freiwillige wird in die Bereiche der Museumspädagogik und der Dokumentation integriert. Hauptaufgabe ist die Hilfe bei der Erschließung der Bestände des Jahn-Museums sowie die Vorbereitung und Hilfe bei der Durchführung von museumspädagogischen Angeboten und Veranstaltungen. Der/ die Freiwillige sollte über Selbständigkeit, Kreativität, historisches Interesse und Freude an der Arbeit mit Menschen verfügen. Der/die Freiwillige sollte bereit sein an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten.

Weinfreunde Saale-Unstrut e.V.

Mit großem Bedauern sagen wir hiermit, auf Grund der noch immer angespannten Coronalage, die Mundartabende ab.
Gekaufte Karten werden **im März jeden Mittwoch von 18.00 – 19.00 Uhr** zurückgenommen.

Wir bitten um Verständnis!

NT.de/anzeigen

EIN FREUDIGES EREIGNIS!

Und alle sollen es wissen. Das ist eine Anzeige wert.

Telefon: 0345 565 2266
E-Mail: anzeigen@mz.de

Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Gesucht: Briefe von Friedrich Ludwig Jahn (1778-1852) für eine neue Gesamtausgabe

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft e.V. will nicht nur zuverlässig über den Initiator der Turnbewegung informieren, sondern auch zu einer kritischen Urteilsbildung über einen bis in die Gegenwart umstrittenen Deutschen beitragen. Eine wichtige Grundlage zur Auseinandersetzung mit seinem Leben und Wirken sind seine Briefe, die nach der ersten Gesamtausgabe von Wolfgang Meyer im Jahre 1913 jetzt neu bearbeitet und veröffentlicht werden sollen.
Der größte Teil der erhaltenen Jahnbriefe wird heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, der Zentral- und Landesbibliothek Berlin sowie im Freyburger Jahn-Museum aufbewahrt. Viele Briefe sind allerdings im Laufe der Zeit in Privatbesitz gelangt, andere schlummern in den Archiven der Turnvereine. Bei der Neuausgabe aller Jahnbriefe möchte die Jahn-Gesellschaft nach Möglichkeit auch diese Briefe berücksichtigen und bittet deshalb alle Besitzer von Original-Jahnbriefen um die Überlassung einer gut lesbaren Fotokopie bzw. um ein Digitalisat.
Bitte senden Sie die Fotokopie oder das Digitalisat entweder an das
Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum
Schlossstraße 11
06632 Freyburg (Unstrut)

FRIEDRICH-LUDWIG-JAHN-GESELLSCHAFT

Tel.: 034464 – 27426
E-Mail: m.dietz@jahn-museum.de
oder direkt an den Bearbeiter der neuen Briefausgabe
Dr. Josef Ulfkotte
E-Mail: J.Ulfkotte@t-online.de
Für die Unterstützung dieses Anliegens bedanken sich

Dr. Josef Ulfkotte
Präsident

Manuela Dietz
Geschäftsführerin/
Museumsleitung

Freibad Freyburg – Mitgliederversammlung 2022

Liebe Mitglieder des Freyburger Freibades,
auf Grund der Coronapandemie konnten wir im letzten Jahr keine Mitgliederversammlung durchführen. Wir wollen dies nun am 04.03.2022 nachholen.
Die Einladungen dazu sind schon versendet. Wir wollen die Jahresabschlüsse für 2020 und 2021 nachholen. Die Versammlung wird um 19 Uhr im Anisium der Winzervereinigung stattfinden. Nach derzeitigem Stand der Pandemieverordnung müssen wir die Mitgliederversammlung unter 3G durchführen. Wer sich testen lassen möchte kann dies kostenlos vor der Mitgliederversammlung im Testzentrum in der Winzervereinigung machen.
Wenn sich bis zum 04.03.2022 die Coronaverordnung ändert, werden wir das selbstverständlich anpassen.
Wir als Vorstand möchten Euch bitten, möglichst zahlreich zur Jahreshauptversammlung zu kommen. Wir müssen einige wichtige Angelegenheiten besprechen. Näheres dann zur Jahreshauptversammlung.
Auf uns als Verein kommen viele Aufgaben zu, die es gilt gemeinsam zu meistern. Einiges an Sanierungsmaßnahmen ist geplant, wo wir jede Unterstützung benötigen. Arbeitseinsätze müssen geplant werden.
Im nächsten Jahr 2023 wir das Freyburger Freibad 70 Jahre. Das möchten wir natürlich in einem passenden Rahmen feiern. Hier nehmen wir gerne Vorschläge entgegen und Unterstützung.
Auch wenn das Freibad im Winter geschlossen ist arbeitet der Vorstand ständig für den Fortbestand des Freyburger Freibades.
Also liebe Mitglieder, bis zum 04.03.22 um 19 Uhr im Anisium.

Der Vorstand

STADT FREYBURG (UNSTRUT) OT ZEUCHFELD

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zeuchfeld
am Freitag, dem 18.03.2022, um 19:00 Uhr im Klubraum Zeuchfeld.
Tagesordnung laut aktuellem Aushang.
Ich bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Heinz Krüger
Jagdvorsteher

GEMEINDE KARSDORF

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Leiterin Angela Reininger

Tel.: 034461/56247
Fax: 034461/568379
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

70 Jahre Menschsein stärken

Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft vor

UNSERE FUNDGRUBE UND DER KINDERLADEN DES MEHRGENERATIONEN-HAUSES KARSDORF SIND AUCH IM JAHR 2022 WIEDER FÜR SIE DA!

Unsere Dienstleistungen in der Fundgrube im Überblick

- Kleiderkammer mit separaten Kinderladen
- Möbelbörse
- Änderungsschneiderei
- Bügelservice
- viele andere kleine Dinge (vom kleinen Löffel bis zu Haushaltsgeräten, Geschirr usw. sind bei uns erhältlich)

Annahmestelle für Textilreinigung

- Oberbekleidung (z. B. Jacken, Hosen, Mäntel und Anzüge)
- Outdoorjacken , Outdoorhosen (inklusive Imprägnierung)
- Anoraks und Wetterkleidung (inklusive Imprägnierung)
- Vorhänge, Stores und Gardinen (auf Wunsch mit Flammschutzausrüstung)
- Arbeitsbekleidung
- Spezialreinigung für Abendgarderobe und Brautkleider
- Hemdenservice
- Decken

Sie geben Ihre zu reinigenden Sachen bei uns in der Fundgrube ab und können diese dann sauber und gebügelt wieder abholen.

Annahmestelle für Schuhreparaturen

Annahmestelle für Leder-und Pelzreinigung

Unsere Öffnungszeiten der Fundgrube in der Schulstraße und des Kinderladens in der Promenade immer dienstags und donnerstags 10.00 bis 17.00 Uhr

Wir sind immer auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Egal ob Kleidung, Haushaltsgegenstände, Elektrogeräte, Möbel-aller Art sowie alles was man braucht – was gut erhalten ist, nehmen wir an!
Annahme auch montags, mittwochs und freitags nach telefonischer Vereinbarung!
Warum wegwerfen, wenn es andere gebrauchen können!
Zu uns können alle kommen, die Unterstützung und Hilfe benötigen!

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Arche Nebra –
Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöbe 16
06642 Nebra
T: 034461 – 25520

info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Geführte Wanderung zum Mittelberg

Sonntag, 20.03.2022, 14.00 Uhr
Ort: Arche Nebra
Öffentliche Führung
Auf dem Weg von der Arche Nebra den Mittelberg hinauf durchstreifen Sie 400.000 Jahre Geschichte einer Kulturlandschaft. Auf den Spuren von Archäologen und Raubgräbern begleiten die Gästeführerinnen und Gästeführer der Arche Nebra Sie bis zum Mittelbergplateau. Dort erfahren Sie mehr über die Auffindung der Himmelsscheibe von Nebra und blicken vom astronomischen Aussichtsturm in den Himmel wie die Astronomen der Bronzezeit.
Dauer: 2,5 Stunden, Fußweg hin und zurück ca. 6 km
Kosten: 5,00 € pro Person
Information T: 034461-25520
info@himmelsscheibe-erleben.de

Sternensonntag

Sonntag, 27.03.2022
Ort: Arche Nebra
Familiensonntag
An jedem letzten Sonntag im Monat ist Sternen-Sonntag in der Arche Nebra. Im Rahmen des zweistündigen Programms für Familien erkunden wir die Sonderschau „Sternensucher", betrachten einen Himmelsglobus, suchen Sternbilder und hören die dazugehörigen Sagen und Geschichten. Dann werden Mini-Bilder oder Buttons mit Tierkreiszeichen gestaltet. Im Animationsfilm „Rosetta und Philae" der European Space Agency (ESA) begleiten wir schließlich die Raumsonde Rosetta und ihren Landeroboter zum Kometen 67/P.
Startzeiten: 10 Uhr, 12 Uhr und 14 Uhr
Empfohlen ab 8 Jahren
Dauer: 2 Stunden
Kosten 5,00 € pro Person
Anmeldung erforderlich
Information und Anmeldung: T: 034461-25520
info@himmelsscheibe-erleben.de

Geführte Wanderung zum Mittelberg

Sonntag, 26.03.2022, 14.00 Uhr
Ort: Arche Nebra
Öffentliche Führung
Auf dem Weg von der Arche Nebra den Mittelberg hinauf durchstreifen Sie 400.000 Jahre Geschichte einer Kulturlandschaft. Auf den Spuren von Archäologen und Raubgräbern begleiten die Gästeführerinnen und Gästeführer der Arche Nebra Sie bis zum Mittelbergplateau. Dort erfahren Sie mehr über die Auffindung der Himmelsscheibe von Nebra und blicken vom astronomischen Aussichtsturm in den Himmel wie die Astronomen der Bronzezeit.
Dauer: 2,5 Stunden, Fußweg hin und zurück ca. 6 km
Kosten: 5,00 € pro Person
Information T: 034461-25520
info@himmelsscheibe-erleben.de

NT.de/anzeigen

EIN FREUDIGES EREIGNIS

Und alle sollen es wissen.
Das ist eine Anzeige wert.

Anzeigenannahme

Telefon:
0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

E-Mail:
anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

ÜBER DIE GRENZEN

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis
"Dr. Wilhelm Harnisch"
Anmeldungen über: Geschäftstelle Naumburg
Seminarstraße 11, 06618 Naumburg
Tel.: 03445/703125
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kursangebote der VHS vom 01.03.2022 – 31.03.2022

unter Vorbehalt der aktuellen Situation

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	Uhrzeit von – bis		Termine
22FN50181A	Smartphone & Tablet	Dienstag, 01.03.2022	16:30	20:15	1 Termin
22FN2070A	Aquarellmalkurs für Anfänger	Mittwoch, 02.03.2022	17:15	18:45	10 Termine
22FN3010EA	Entspannung für Kinder	Mittwoch, 02.03.2022	17:30	18:30	9 Termine
22FN3010F	Entspannen und zur Ruhe kommen	Mittwoch, 02.03.2022	09:00	11:15	4 Termine
22FN3020C	Allgemeine Fitness für Jedermann	Mittwoch, 02.03.2022	09:45	10:45	12 Termine
22FN4061AB	Englisch A1 – Fortsetzungskurs	Donnerstag, 03.03.2022	17:30	19:00	13 Termine
22FN3011D	Entdecke die Lebendigkeit in Dir ...	Samstag, 05.03.2022	09:00	12:00	1 Termin
22FN5040A	10-Finger-Tastschreiben – mit Schreibtest	Samstag, 05.03.2022	09:00	12:00	3 Termine
22FN2100N	Makramee – Blumenampel	Montag, 07.03.2022	17:30	19:45	1 Termin
22FN3011V	Yoga – am Vormittag (für Einsteiger und Fortgeschrittene)	Montag, 07.03.2022	10:00	11:30	5 Termine
22FN4063C	Englisch B1 – 15. Semester	Montag, 07.03.2022	17:30	19:00	10 Termine
22FN4081B	Französisch A1 – 11. Semester	Montag, 07.03.2022	17:30	19:00	15 Termine
22FN4082C0	Französisch Nullstarter (2. Semester)	Montag, 07.03.2022	19:15	20:45	14 Termine

22FN4082B	Französisch A2 – Fortsetzungskurs	Dienstag, 08.03.2022	19:00	20:30	15 Termine
22FN4221B	Spanisch A1/A2	Dienstag, 08.03.2022	18:15	19:45	10 Termine
22FN2070B	Aquarellmalkurs	Mittwoch, 09.03.2022	17:15	18:45	10 Termine
22FN4180A	**NEU** Portugiesisch – Nullstarter	Mittwoch, 09.03.2022	18:00	19:30	10 Termine
22FN4082A	Französisch A2	Donnerstag, 10.03.2022	18:00	19:30	15 Termine
22FN2090G	Puppen nach Waldorfart	Samstag, 12.03.2022	10:00	15:30	1 Termin
22FN2100H	Ein filziger Samstag	Samstag, 12.03.2022	10:00	15:30	1 Termin
22FN4091B	Italienisch A1/A2 – Fortsetzungskurs	Samstag, 12.03.2022	10:00	11:30	10 Termine
22FN2090A	Nähmaschinenführerschein	Montag, 14.03.2022	17:00	19:15	1 Termin
22FN2090B	Nähen von Anfang an	Dienstag, 15.03.2022	17:00	19:15	10 Termine
22FN2090AA	Nähmaschinenführerschein für die Spezialmaschine Overlock	Dienstag, 15.03.2022	17:00	19:15	2 Termine
22FN2090C	Nähen für Teilnehmer mit geringer Näherfahrung	Dienstag, 15.03.2022	17:00	19:15	10 Termine
22FN3013A	Tai-Chi Chuan	Dienstag, 15.03.2022	20:00	21:30	6 Termine
22FN4221D	Spanisch leichte Konversation am Morgen – A2/B1	Dienstag, 15.03.2022	09:00	10:30	13 Termine
22FN2090D	Nähen für Fortgeschrittene	Mittwoch, 16.03.2022	17:00	19:15	10 Termine
22FN3051A	Die heilende Kraft der Bäume	Mittwoch, 16.03.2022	18:00	20:15	1 Termin
22FN1150	Imker-Schnupperkurs	Donnerstag, 17.03.2022	18:00	20:15	2 Termine
22FN4221E	**NEU** Spanisch fürs Handgepäck	Donnerstag, 17.03.2022	18:00	19:30	10 Termine
22FN2080G	Töpfern für das Osterfest	Freitag, 18.03.2022	16:00	19:00	2 Termine
22FN5013A	Textverarbeitung mit WORD (Grundkurs)	Montag, 21.03.2022	17:00	19:15	3 Termine
22FN50131	MS Excel (Grundkurs kompakt)	Montag, 21.03.2022	17:00	19:15	3 Termine
22FN50001	Projekt Seiteneinsteiger	Donnerstag, 24.03.2022	16:00	19:00	6 Termine
22FN2100C	Frühjahrs- und Osterfloristik	Montag, 28.03.2022	18:30	20:45	1 Termin
22FN3052A	Gesunde Ernährung	Montag, 28.03.2022	17:00	18:30	1 Termin
22FN3010G	Entspannen und zur Ruhe kommen	Dienstag, 29.03.2022	18:00	20:30	4 Termine
22FN5018B	App-Welten: WhatsApp für Senioren	Dienstag, 29.03.2022	17:00	19:15	1 Termin
22FN5013B	Textverarbeitung mit WORD (Aufbaukurs)	Mittwoch, 30.03.2022	17:00	19:15	3 Termine
22FN3023A	Selbstverteidigung von Frauen für Frauen	Donnerstag, 31.03.2022	18:00	18:45	10 Termine

Mitgemacht bei handgemacht Saale.Unstrut – Initiative sucht in der Region Saale-Unstrut weitere Mitstreiter

Von der Weißen Elster bis nach Wettin reicht Saale-Unstrut. Die Initiative handgemacht Saale.Unstrut vereint aus diesem Gebiet Produkte des traditionellen Handwerks, der Landwirtschaft und des kreativen Bereichs. Außerdem bringt sie die Produzenten dahinter in einem regionalen Netzwerk zusammen. Neben den regionalen Produkten geht es aber hauptsächlich um das Mitmachen, Selbstmachen, Erleben, Erinnerungen schaffen.

Dabei will handgemacht Saale.Unstrut nicht nur über die Handmacher, die Produkte und Erlebnisangebote berichten, sondern das Ziel ist es, Einheimische wie Gäste für die Angebote in Saale-Unstrut dauerhaft zu begeistern. Um das Angebot stets zu erweitern, werden regelmäßig potentielle Handmacher*innen angesprochen. Unterstützt werden die Bestrebungen vom Burgenlandkreis und dem Förderprogramm zur »Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten« (STARK).

Wer will dabei sein?

Inzwischen haben sich fast 40 Handmacher*innen aus Saale-Unstrut in der vom Saale-Unstrut-Tourismus e.V. 2019 ins Leben gerufenen Initiative vernetzt, um gemeinsam Regionalität wieder mehr in den Fokus zu rücken.

handgemacht Saale.Unstrut stellt alle Handmacher*innen auf seiner Internetseite dar. Regelmäßig wird mit vielfältigen Videos, anregenden Fotos und informativen Texten über alles berichtet, was mit handgemacht Saale.Unstrut in Zusammenhang steht: Es werden regionale Produkte vorgestellt, die Menschen porträtiert, die hinter diesen Produkten stehen, sowie Rezepttipps gegeben oder Kreativideen veröffentlicht.

Interessiert?

So funktioniert das Mitmachen in der Initiative

Interessenten für die Aufnahme im Netzwerk handgemacht Saale.Unstrut sind jederzeit willkommen. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite www.handgemacht-saale-unstrut.de. Dort sind auch die Kriterien zur Teilnahme ausführlich beschrieben.

Wer ein Angebot aus einem (oder mehreren) der Bereiche Handwerk, landwirtschaftliche Produkte, verarbeitete und veredelte Lebensmittel, Gastronomie/Hotellerie (ganzer Betrieb), Gastronomie (einzelnes Gericht), Gastgeber sowie Erlebnisangebote aufweisen kann, ist prädestiniert, die Vorteile des Netzwerkes für sich in Anspruch nehmen zu können.

Handmacher*innen profitieren in mehrfacher Hinsicht

Die Initiative versteht sich als Berater der Handmacher*innen und möchte diese vermehrt über aktuelle Trends und Wünsche der potentiellen Kundschaft informieren. Das Netzwerk macht es so möglich, dass die Handmacher*innen neue Ideen und Produkte entwickeln, sich untereinander besser vernetzen, mit ihren Kunden in engeren Kontakt treten und somit ihre Unternehmen etablieren und ausbauen können.

Der Mehrwert für die Netzwerk-Partner besteht in der

- Präsentation mit Bildern und Kontakt auf der Website von handgemacht Saale.Unstrut
- Buchbarkeit von Erlebnisangeboten über die Website
- Präsentation innerhalb der Publikation über handgemacht Saale.Unstrut (wird stets erweitert)
- Möglichkeit für die Anfertigung von professionellem Video- und Fotomaterial (abhängig von finanziellen Mitteln der Initiative)
- Einbindung in die Social-Media-Kommunikation
- Regelmäßige Aufmerksamkeit für die Initiative durch redaktionelle Berichterstattung
- Teilnahme an handgemacht Saale.Unstrut Austausch- und Kreativforen sowie Weiterbildungsangeboten
- Teilnahme an von der Initiative organisierten (Kunst-)Handwerkermärkten
- Nutzung des handgemacht-Mobils (Verleih auf Anfrage)
- Präsentation von regionalen Produkten als Souvenirs in ausgewählten Tourist-Informationen in Saale-Unstrut

handgemacht Saale.Unstrut

https://www.handgemacht-saale-unstrut.de/handmacher/

https://www.instagram.com/handgemacht_saale.unstrut/

Kontakt: Sie haben Fragen, Anregungen und Redebedarf? Dann melden Sie sich gern.

Saale-Unstrut-Tourismus e.V.

Katharina Albrecht

Topfmarkt 6 | 06618 Naumburg

albrecht@saale-unstrut-tourismus.de

Bilder aus dem Südharz – mit Pinsel, Stift oder Feder aufs Papier gebracht

Mal- und Zeichenwettbewerb im Rahmen des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“

Landschaften, Pflanzen und Tiere, Stimmungen und Erlebnisse, Begegnungen zwischen Menschen aus dem Hotspot Gipskarst – all dies lässt sich zeichnerisch oder malerisch auf Leinwand oder Papier festhalten. Das Team des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ startet am 1. Februar 2022 einen Mal- und Zeichenwettbewerb. Kreative Arbeiten in beliebiger Mal- und Zeichentechnik können dazu beim Träger des Hotspot-Projektes, dem Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V., eingereicht werden. Das Südharzer Gipskarstgebiet in all seiner Schönheit soll zu Bildern inspirieren, die die Vielseitigkeit der Landschaftsstrukturen, die Artenvielfalt im Pflanzen- und Tierreich sowie das Leben der Menschen in der Region thematisieren. Das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderte Hotspot-Projekt fördert die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner der Gipskarstregion mit ihrer Heimat sowie das Verständnis für den Wert der biologischen Vielfalt und die überregionale Bedeutung der Südharzer Kulturlandschaft. Über die gestalterische Wiedergabe eigener Beobachtungen soll die Verbundenheit mit der Hotspot-Region gestärkt und anderen Menschen zugänglich gemacht werden.

In der Tradition kreativer Wettbewerbe im Hotspot-Projekt – zum Beispiel dem Bau von Wildbienennisthilfen und dem Schreiben von Geschichten und Gedichten – ruft das Hotspot-Team vom 1. Februar bis zum 30. April alle kleinen und großen (Hobby-) Künstler*innen auf, Bilder und Zeichnungen in beliebigem Format aus dem Südharz zum Wettbewerb einzureichen. Diese können per Post an den Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV), Uthleber Straße 24 in 99734 Nordhausen gesandt oder persönlich dort abgegeben werden („Scheunenhof“ im Ortsteil Sundhausen). Mit Einverständnis der Teilnehmenden zur Veröffentlichung der Arbeiten stellen wir die Bilder online auf unserer Projekt-Website aus. Eine Jury des LPV wählt die schönsten Bilder in den Kategorien Kinder bis 13 Jahre, Jugendliche bis 17 Jahre und Erwachsene für eine Prämierung mit wertvollen Sachprämien aus.

Fragen rund um den Wettbewerb und das Hotspot-Projekt können gern telefonisch unter 03631 4966978 oder per E-Mail an hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de gesandt werden, weitere Informationen sowie die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung sind auf der Projekt-Website unter www.hotspot-gipskarst@lpv-shkyf.de zu finden.

Bildungsangebote im Seniorenbüro

Das Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg bietet für montags 9.00 bis 10.30 Uhr Termine zur Einführung in Tablet und Smartphone oder in diverse Computerprogramme an.
Hier besteht die Möglichkeit, individuell beraten zu werden oder mit Hilfe zu üben.

Interessenten melden sich bitte im

Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg, Humboldtstraße 11
03445/ 70 61 25 (Bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen!)
oder E-Mail: seniorenbuero@luisenhaus.de

NT.de/abo
GESCHENKTIPP
Verschenken Sie täglich Freude
mit dem Naumburger Tageblatt.
Telefon: 0345 565 5454
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

Naumburger Tageblatt

NT.de/anzeigen
NETTE MENSCHEN SAGEN DANKE
mit einer Anzeige in der Rubrik „Glückwünsche und Persönliches“
Anzeigenannahme
Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr
E-Mail: anzeigen@mz.de
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN EVANGELISCHE KIRCHE

Pfarrbereich Freyburg

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464-27451
Fax: 034464-66443
E-Mail 1: pfarramtfreyburg@gmx.de
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Sprechzeit im Pfarrbüro:
Dienstag, 14 – 17 Uhr und n. Vereinbarung
Gemeindesekretärin Frau Agthe:
Montag – Donnerstag von 10 – 12 Uhr

Gottesdienste:
Wir bitten Sie bei der Teilnahme an einem Gottesdienst ihren Mundschutz zu tragen und den Abstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten. Danke.

Gottesdienste Februar 2022:

27.02.2022	09:30 Uhr	Freyburg
06.03.2022	09:30 Uhr	Freyburg
	09:30 Uhr	Nißmitz
	11:00 Uhr	Schleberoda
	14:00 Uhr	Balgstädt
12.03.2022	14:00 Uhr	Zeuchfeld – Diamantene Hochzeit

13.03.2022 – 19.03.2022 Bibelwoche:
Über Gemeindekreise bzw. Themenangebote zur Bibelwoche informieren Sie sich bitte im Gemeindebrief oder im Pfarramt !!!

13.03.2022	10:00 Uhr	Freyburg, Eröffnungsgottesdienst zur Bibelwoche in der Kirche
19.03.2022	17:00 Uhr	Laucha, Abschlussgottesdienst zur Bibelwoche – (Gottesdienst findet wahrscheinlich im Freien statt)
27.03.2022	09:30 Uhr	Freyburg
11:00 Uhr		Zeuchfeld

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius 01.03.2022, 09:30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit
– Krabbelgruppe:
– 14.03.2022, 09:30 Uhr Gemeinderaum Freyburg
– 21.03.2022, 09:30 Uhr Gemeinderaum Freyburg
– 28.03.2022, 09.30 Uhr Gemeinderaum Freyburg
– 11.03.2022, 18:00 – 21:00 Uhr Konfiabend in Laucha
– 26.03.2022, 09:30 – 11:00 Uhr Konfitag in Freyburg
– 19.03.2022, 10:00 – 13:00 Uhr Kindersamstag im Freyburger Gemeinderaum – ehemals Christenlehre

Frauenkreise
Zeuchfeld:
Nißmitz:
Balgstädt: 18.03.2022, 14:30 Uhr Gemeindenachmittag
Größnitz:

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg
1 x monatlich (donnerstags) im Freyburger Gemeinderaum

Veranstaltungen:
– **02.03.2022**, 19:00 Uhr Gespräche bei Brot und Wein Freyburg (Yvonne Zilinski)
– **04.03.2022**, 17:00 Uhr Weltgebetstag (M. Lehker) – Teilnahme unter 2G-Regelung (Geimpft, Genesen mit Zertifikat) im Gemeinderaum

Pfarrbereich Goseck

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
Tel.: 0 34 43 / 20 02 42
Mobil: 01 63 / 2 89 47 24
E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:
Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Liebe Gemeinden,
wir planen, **unter Vorbehalt aktueller Änderungen** diese Gottesdienste, Veranstaltungen und Gemeindekreise (bitte achten Sie auf die Aushänge in ihrer Gemeinde):
Gottesdienste:

27.02.2022	10:30 Uhr	Markröhlitz
	14:30 Uhr	Goseck, Kirche
05.03.2022	17:00 Uhr	Schellsitz
06.03.2022	09:00 Uhr	Roßbach
10:30 Uhr		Pödelist
13:00 Uhr		Großwilsdorf
13.03.2022	09:.00 Uhr	Dobichau
	10:00 Uhr	Freyburg, Eröffnungsgottesdienst zur Bibelwoche
19.03.2022	17:00 Uhr	Laucha, Abschlussgottesdienst zur Bibelwoche, wahrscheinlich draußen
20.03.2022	14:.30 Uhr	Großjena, Abschiedsgottesdienst Vikar M. Kaiser
26.03.2022	17:00 Uhr	Eulau
27.03.2022	10:30 Uhr	Markröhlitz
	14.30 Uhr	Goseck, Kirche

Veranstaltungen im März
Sie sind herzlich eingeladen:
zum **Weltgebetstagstreffen:** am Freitag, **04.03.2022** um **16:00 Uhr** im Pfarrhaus **Kleinjena** und um **18:30 Uhr** in der Pfarrscheune Goseck. F**ür alle Interessierten mit Andacht und Landesinformation.**

Gemeindekreise im Februar
Folgende Termine finden unter den aktuellen Gesundheitsbestimmungen statt:
Christenlehre Schellsitz: jeweils donnerstags um 16:30 Uhr in der Winterkirche, Änderungen vorbehalten, siehe Aushang bzw. WhatsApp-Gruppe
Kinderstammtisch in Pettstädt: am Mittwoch, 30.03., 17:00 -18:30 Uhr, Treffpunkt Kirche
Offener Kidstreff für alle Kinder ab 3 – 12 Jahren: Samstag, 26.03., 10.00 – 12:00 Uhr in der Pfarrscheune Goseck
Filmabend für alle ab der 4. Klasse am Freitag, **25.03. um 18:00 Uhr in der Pfarrscheune Goseck**
Konfitreff: am Freitag, den **18.03. ab 18:00 Uhr** in Goseck
Töpferkreis: Nächste Termine **01.03., 15.03. und 31.03.** jeweils **ab 18:00 Uhr** laut Absprache mit Frau Reinicke-Hönnl. Weitere Interessenten bitte zuvor anmelden bei Frau Reinicke-Hönnl unter folgender Nummer: 0151 54 60 46 52
Frauenkreis Kleinjena: Nächster Treff am **31.03. um 15:00 Uhr**

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen haben erreichen Sie mich unter 0163-2894724 oder Pfarramt.Goseck@gmail.com oder besuchen Sie unsere Homepage www.region-saale-unstrut.de.

Jeden Sonntag läuten alle Kirchenglocken und rufen zum persönlichen Gebet.
Jeden Sonntag erscheinen Andachten, die von Herrn Kaiser und mir verantwortet werden auf unserer Internetseite www.region-saale-unstrut.de oder sie werden per Handy versendet. Gerne können Sie sich bei mir melden und werden in den Verteiler aufgenommen.
Zudem stehe ich bereit, Ihnen auch eine Textfassung nach Hause zu bringen, wenn Sie mir Ihren Wunsch mitteilen. Darüber hinaus beten wir für Sie und sind für Sie da.
Bleiben Sie gesund und von Gott behütet an Leib und Seele!
Ihr Pfarrer Daniel Schilling-Schön

Pfarrbereich Laucha

Evangelisches Pfarramt Laucha

zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina und Kirchscheidungen

Pfrn. Wegner/Pfr. Mahlke
Untere Hauptstr. 6
06636 Laucha an der Unstrut
Tel: 034462-20248
E-Mail: pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Bürozeiten:
Di. + Do. 9 – 11 Uhr
Mi. 11 – 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:
dienstags von 9 – 11 Uhr (Pfr. Mahlke)
und jederzeit am Telefon: 0152-26127262
freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)
und jederzeit am Telefon: 0151-17944349

Friedhofsbüro Laucha
zuständig für Laucha, Weischütz, Plößnitz
Bahnhofstr. 6
Tel. 034462-20610 / Fax 22750
das Büro ist mittwochs besetzt
von 9:00 – 12:00 Uhr

Gottesdienste

06.03.2022 - Invokavit	9:00 Uhr 10:00 Uhr 10:30 Uhr	Gleina Kirchscheidungen Laucha
11.03.2022 - Freitag	18:00 Uhr	Laucha; Jugendgottesdienst
13.03.2022 - Reminiszere	10:00 Uhr	Freyburg; Eröffnung der Bibelwoche
19.03.2022 - Samstag	17:00 Uhr	Laucha; Abschluss der Bibelwoche auf dem Thomae-Platz
20.03.2022 - Okuli	15:30 Uhr 17:00 Uhr	Dorndorf Weischütz
25.03.2022 - Freitag	10:00 Uhr	DRK-Pflegezentrum Laucha
26.03.2022 - Samstag	17:00 Uhr	Burgscheidungen
27.03.2022 - Lätare	10:00 Uhr 10:30 Uhr 14:30 Uhr	Kirchscheidungen Laucha Ebersroda

Einladung zur geistliche Sprechstunde

Gleina	19:00 Uhr	11.03. / 25.03.
Baumersroda	17:00 Uhr	09.03. / 23.03.
Ebersroda	18:00 Uhr	09.03. / 23.03.
Laucha	19:30 Uhr	17.03.
Dorndorf	18:00 Uhr	15.03.
Kirchscheidungen	19:00 Uhr	16.03. (jeden Mittwoch um 19:00)
Burgscheidungen	17:00 Uhr	26.03. Samstags-Gottesdienst
Tröbsdorf	18:00 Uhr	12.03.
Weischütz	17:30 Uhr	05.03./19.03.
Hirschroda	18:00 Uhr	08.03.

Frauenkreis / Stunde der Begegnung
Laucha um 14:00 Uhr 07.03.
(Weltgebetstag: England)
Gleina um 14:30 Uhr 09.03.
(Weltgebetstag England)
Kirchscheidungen um 15:00 Uhr 08.03.
(Weltgebetstag England)

Gemeindekreise
Gesprächskreis in Laucha um 19:30 Uhr
Thema Bibelwoche
Mittelalterkreis in Gleina am 09.03.
um 19:00 Uhr Thema Bibelwoche
Natur – Weg – Meditation Treffpunkt Laucha
Pfarrgarten am 18.03. um 16:30 Uhr
Thema: Bibelwoche

Christenlehre / Kindernachmittage:

Baumersroda	um 16:00 Uhr 09.03. / 23.03. / 06.04. / 20.04.
Gleina	um 17:00 Uhr 09.03. / 23.03. / 06.04. / 20.04.
Laucha	um 9:00 Uhr 05.03. / 02.04. (KiSp Laucha)
Kirchscheidungen	um 17:00 Uhr 11.03.
Burgscheidungen	um 17:00 Uhr 02.03. / 16.03. / 30.03.

Die Konfirmanden treffen sich am 11.03.2022 um 18:00 Uhr zum Jugend-Gottesdienst in Laucha. Die Veranstaltung endet 21:00 Uhr.

Bibelwoche 2022 – Das Buch Daniel

Engel, Löwen und ein Lied der Hoffnung: darum geht es in der Bibelwoche Im Mittelpunkt steht die Figur Daniel. Seine Geschichten und Visionen gehören zu den bekanntesten der Bibel, sie sind voller Spannung und sehr drastisch. Wer sie liest, hört alte Antworten auf zeitlose Fragen: Hält Gott auch in Krisenzeiten die Fäden in der Hand? Wo findet man Hoffnung, wenn Vertrautes wegbricht? Lassen Sie sich einladen zu den Abenden und Andachten zu Geschichten aus dem Danielbuch! Anders als in anderen Jahren finden sich die Einheiten in mehreren Formaten und Wochen, um allen epidemischen Eventualitäten gewachsen zu sein. Und für alle wird die Bibelwoche mit besonderen Gottesdiensten gefeiert: Am 13. 03.2022 um 10:00 Uhr in Freyburg in der Kirche mit Texten und Saxophonmusik als Eröffnung und am 19.03.2022 um 17:00 Uhr in Laucha an der Kirche oder in der Kirche mit einem Kindermusical "Daniel in der Löwengrube" als Abschluss.

Thementage:

09.03.2022	19:00 Uhr	Gleina beim Mittelalterkreis
15.03.2022	17.00 Uhr	Dorndorf
16.03.2022	17.00 Uhr	Hirschroda
18.03.2022	17.00 Uhr	Kirchscheidungen
18.03.2022	16.30 Uhr	Laucha bei Natur – Weg – Meditation

Pfarrbereich Bad Bibra

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra

Pfarrerin A. Heuer

Domberg 9, 06647 Bad Bibra

Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 034465-20433
E-Mail: **pfarramtbadbibra@t-online.de**

Pfarrbereich Nebra

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461/22262
Fax: 034461/22263
E-Mail: **pfarramt.nebra@t-online.de**

Bürozeiten:
Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
Tel.: 034461-22265

Sprechzeiten des Pfarrers:
Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Pfarrbereich Querfurt

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Büro des Ev. Kirchspiels Querfurt und Ev. Friedhofsverwaltung

Zu folgenden Zeiten können Sie uns erreichen:
Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Di.: 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Do.: 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch + Freitag geschlossen

Kontakt Kirchspielbüro
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63
Fax: 03 47 71 /2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Kontakt Friedhofsverwaltung
Tel.: 03 47 71 / 73 83 34
Fax: 03 47 71 / 2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Internetseite: **www.evkirchspielquerfurt.de**

Ansprechpartner:

Pfarrer Hermann Rotermund
Kirchstraße 16, 06268 Barnstädt
Tel.: 034771/24264 – Fax: 034771/71841
Mobil: 0152-23336402
E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Pfarrerin Katrin Käss
Mobil: 0176-26965906
E-Mail: kathrin.kaess@ekmd.de

Ordinierte Gemeindepädagogin Caroline Butzkies
Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt
Tel.: 0176-95863046
E-Mail: caroline.butzkies@ekmd.de

Kirchenmusikerinnen:
Mirosława Cieślak, Tel.: 0176-31541441 /
E-Mail: miroslawa.cieslak@kk-mer.de
Simone Heckmann, Tel.: 034601/499768 /
simone.heckmann@ekmd.de

Arbeit mit Kindern und Familien:
Gemeindepädagogin
Britta Ostheeren, Tel.: 034771-24574
E-Mail: britta.ostheeren@ekmd.de

Das Evangelische Kirchspiel Querfurt lädt ein:
Gottesdienste für März 2022

Weiterhin gilt: Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie können Änderungen jederzeit entsprechend der staatlichen und landeskirchlichen Verordnungen eintreten.
Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen! (Schaukästen, Presse, Kirchspielbüro)

Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Wir bitten, entsprechende Nachweise vorzulegen.

06.03.2022 – Invokavit
09:00 Uhr Göhrendorf
09:00 Uhr Gatterstädt

09:00 Uhr Steigra
10:30 Uhr Leimbach
10:30 Uhr Weißenschirmbach

20.03.2022 – Okuli
09:00 Uhr Liederstädt
10:30 Uhr Rothenschirmbach
10:30 Uhr Querfurt / Heilig-Geist-Kirche
14:00 Uhr Ziegelroda

27.03.2022 – Lätare
09:00 Uhr Lodersleben
10:30 Uhr Barnstädt
10:30 Uhr Reinsdorf
14:00 Uhr Obhausen

Kirchenmusik:
Proben finden zurzeit nicht statt. Weitere Informationen werden durch die Kantorinnen Mirosława Cieślak und Simone Heckmann gegeben.

Kinderkirche
ab 5 J. bis 5. Klasse für Kinder aller Gemeinden im Kirchspiel - mittwochs 16:00 bis 18:00 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Konfirmandenunterricht:
Freitag, 04.03. | 18:00 Uhr
Jugendweltgebetstag
Samstag, 19.03. | 09:30 – 10:15 Uhr
für 7. Klasse
Samstag, 19.03. | 10:30 – 11:15 Uhr
für 8. Klasse
im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Krabbelgruppe: Sing-Klang-Babyzeit,
Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
donnerstags, 10:00 – 11:00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2 (außer in den Ferien),
Keine Anmeldung notwendig!
Kontakt: Fr. Christina Winkler,
Tel.: 034771-717072
E-Mail: singklangbabyzeit@online.de

Seniorenkreise
Querfurt: Dienstag, 01.03. um 14:00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Gatterstädt: Mittwoch, 02.03. um 14:00 Uhr im Gemeinderaum
Lodersleben: Freitag, 11.03. um 14:00 Uhr im Pfarrhaus
Oberschmon: Mittwoch, 16.03. um 14:30 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindegesprächskreise
Querfurt: jeden 2. Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Lodersleben: jeden 1. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:
Jeden Dienstag, 19:30 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Katholisches Pfarramt „St. Bruno von Querfurt“

06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6,
Pfarrer Heinz Werner
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59
Fax: 03 47 71 / 7 34 71;
E-Mail: heinz.werner1@web.de;
Internet: www.bruno-von-querfurt.de;
E-Mail: heinz.werner1@web.de
Gemeindereferent Tim Wenzel
Tel.: 0178/3317605
E-Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
Konto: IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalesparkasse)

Gottesdienste im März 2022 in der Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“
Es gelten die 3-G-Regeln!

Sa., So., 26./27.02.22
Nebra Sa., 17.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So., 10.00 Uhr Heilige Messe

Aschermittwoch, 02.03.2022
Querfurt Mi., 17.00 Uhr Vorabendmesse

Sa., So., 05./06.03.22
Röblingen Sa., 17.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So., 09.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So. 12./13.03.22
Allstedt Sa., 17.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So., 10.00 Uhr Heilige Messe

Sa., So. 19./20.03.22
Nebra Sa., 17.00 Uhr St. Josef, Hl. Messe
Querfurt So., 09.30 Uhr Heilige Messe

Sa., So. 26./27.03.22
Querfurt Sa., 17.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So., 10.00 Uhr Heilige Messe

Sa., So. 02./03.04.22
Nebra Sa., 17.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So., 09.30 Uhr Heilige Messe

NT.de/abo

SIE ZIEHEN UM?
WIR KOMMEN MIT!

Der Umzugs-Service
des Naumburger Tageblattes

Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/mediaberater

Ansprechpartner für Sonder-veröffentlichungen

Frank Brünecke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Bruenecke@nt.de

Christoph Franzke
Telefon: 0 34 45/2 30 78 36
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

BÜROARBEIT

IST NIX FÜR DICH?

DANN WERDE ZUSTELLER!*

*m/w/d

UND DAS IST FÜR DICH DRIN:

- ✓ pünktliche Bezahlung in unbefristeter Festanstellung in Voll-/Teilzeit oder auf Minijob-Basis
- ✓ sicherer Arbeitsplatz mit planbaren Arbeitszeiten
- ✓ Arbeitsbeginn sofort
- ✓ gern auch für Ungelernte, auch ohne Lebenslauf
- ✓ Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeiter

jetzt-zusteller-werden.de

oder anrufen: **Telefon: 0345/565-6565**

MEDIENGRUPPE
Mitteldeutsche Zeitung

PASST PERFEKT ZUSAMMEN!

biber post und **MZZ-Briefdienst** gemeinsam stark in Sachsen-Anhalt!

Immer in Ihrer Nähe. Ihr regionaler Ansprechpartner für Brief-, Paket- und Transportdienstleistungen.

Wir suchen zum sofortigen Einstieg
motivierte und zuverlässige:

Zusteller (m/w/d)

ab 18 Jahre

in Naumburg, Freyburg & Laucha

Informationen unter Telefon: 03 44 41 / 44 67 13

Wir bieten Ihnen:
unbefristetes Arbeitsverhältnis | soziale Absicherung
Zustellbezirk möglichst in Wohnortnähe | kaum Anfahrtsweg

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
mzz-bewerbung@mz.de

Mitteldeutsche Zeitung/MZZ GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau

• Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
• Klärgrubenumbindung
• Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
• Pflasterreinigung
• Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88
Funk: 01 73/3 61 74 97
An der Golle 4a
06642 Kaiserpfalz
OT Memleben
E-Mail: harald.gorn@t-online.de

NT.de/abo
SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!
Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes
Telefon: 0345 565 5454
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr
NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

NOTAR
Stephan Baron von der Trenck
Sprechtage Nebra und Freyburg
Der Sprechtag in Nebra findet im Rathaus der Stadt Nebra , Promenade 13, statt.
Der Sprechtag in Freyburg findet im ANISIUM der Winzervereinigung, Querfurter Str. 10, statt.
Der Zugang ist barrierefrei.
Die Termine werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde bekanntgegeben.
Telefonische Terminvereinbarung über unser Büro in Naumburg.
Wir helfen Ihnen gerne!
Lindenring 47 A · 06618 Naumburg (Saale)
Telefon: 0 34 45 / 2 61 43
www.notar-trenck.de · info@notar-trenck.de

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?
Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich.
Vertrauen Sie auf unsere 32 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf.
100 % kostenlose Wertüberermittlung im Rahmen des Verkaufs
Immobilienbüro Petra Höhne
www.hoehne-immobilien.de
Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149

10-€-Aktionsgutschein für Rentner
Überprüfung der Steuerpflicht
Steuererklärung? Wir machen das.
VLH.
Beratung von Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern und Kleinvermietern
Doreen Vester-Radeck
Beratungsstellenleiterin
Traubenweg 11, 06632 Freyburg
☎ 034464-664021
Doreen.Vester-Radeck@vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

NT.de/anzeigen
NETTE MENSCHEN SAGEN DANKE
mit einer Anzeige in der Rubrik „Glückwünsche und Persönliches“
Anzeigenannahme
Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr
E-Mail: anzeigen@mz.de
NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

Fenster, Türen, Rolltore und Solar
Baustoffhandel Michael Orwat
Verkauf, Einbau, Service
Obere Straße 9, 06647 Finneland/ OT Saubach
Mobil: 01 72-3 64 36 51

Reinhard Huche
So nicht!
Auf's Dach – nur einen vom Fach!
Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG
– Steildächer
– Flachdächer
– Schornsteine
– Holzarbeiten
– Klempnerarbeiten
– Neubau
– Sanierung
– Asbestplatten-demontage
– Gerüstbau
Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
Mobil: 0176/12203841

(03 44 64) 2 27 34
www.optik-grosse.de
Optik Große
Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. bis Fr. 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

IMMOBILIEN management ANDRÉ SAWALL
Immobilie verkaufen?
Wert als erste Info? Sofort auf...
www.immobilien-sawall.de
Tel.: 034632 - 339571

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Fenster- und Türenwelt.

Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und anfassen!
Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
Integral Fenster · Türen · Rolladen GmbH
www.Integral-Fenster.de

NT.de/leben
§ GUTER RAT IST NICHT TEUER
Täglich Ratgeberseiten in Ihrem Naumburger Tageblatt
NT.de Naumburger Tageblatt Mitteldeutsche Zeitung

Krämer
Inh. Volkmar Krämer
Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik

shindaiwa - Sägen-Aktion
Jetzt auf Qualität umsteigen!

verlängert bis 15.03.2022

Wir zahlen beim Kauf einer neuen Kettensäge bis zu 180,- € für Ihre Alte.

Japan - Kompetenz - Center

Ziegelohring 3 • 06636 Laucha/U.
034462/22204
www.kraemer-laucha.de
info@kraemer-laucha.de

PRIVAT 5 JAHRE GARANTIE · GEWERBLICH 2 JAHRE GARANTIE · PROFI 100% QUALITÄT · JAPAN TECHNOLOGY shindaiwa

Entrümpelung
Haushaltsauflösung
01520 1729657
Tel. 03445 7387985
Mail T.Lampert@lampert.de
Hans Thomas Lampert
Spechsart 23 • 06618 Naumburg
günstig • zuverlässig • mit Wertanrechnung

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

Geöffnet von Montag bis Freitag 08.30 – 15.00 Uhr
24 H Telefonisch erreichbar
034771-6210 • 0151-40409030

Bestattung Fach oHG
Friedhofstr. 12
06268 Querfurt

• Erd-, Feuer-, See- & Friedwaldbestattungen
• Erledigung diverser Formalitäten
• eigener Trauerraum

Bestattungfach-Querfurt@gmx.de

Für krisensicheres Geschäft
Nachfolger/in gesucht

Aus Altersgründen möchte ich mein gutfrequentiertes Geschäft in Eckartsberga abgeben. Unterstützung während der Einarbeitung wird zugesichert.

Geschäftsschwerpunkte: Pressevertrieb, Lotto, Schreib- und Geschenkartikel, Tabakwaren u. v. m.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: **Heidi's Glücksshop**
Heidrun Richter, Alter Schenkweg 3, 06648 Eckartsberga
Tel. 034467/40467

NT.de

MZabo plus

Jeden Montag
Vorteilsangebote
für Leser des
Naumburger Tageblattes

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

ca. 400 Grabsteine in unseren Lagern, preiswert und sofort lieferbar

- Teutschenthal 034601 22 474
- Querfurt 034771 73 91 68
- Mücheln 034632 23 344

www.strecker-natursteine.de

NT.de

MZabo plus

Jeden Montag
Vorteilsangebote für Leser
des Naumburger Tageblattes

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

BESTATTER
Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel.03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Bestattungen & Floristik
Axel Schmidt GmbH
– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft
Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

NT.de/abo

SIE ZIEHEN UM? WIR KOMMEN MIT!

Der Umzugs-Service
des Naumburger Tageblattes

Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Markus Brandt
Techniker- & Meisterbetrieb
www.grabmale-brandt.de
03 44 67 / 40 2 33
Herrengosserstedt

NT.de/anzeigen

KLEINE ANZEIGE – GROSSE WIRKUNG

Mit einer Kleinanzeige kommt alles, was Sie suchen, tauschen oder verkaufen wollen, groß raus.

Anzeigenannahme

Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

E-Mail: anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

24h telefonisch erreichbar:
Tel.: 034465 851001
E-Mail: finnebestattung@gmx.de
www.BestattungshausAnderFinne.de

Bestattungshaus An der Finne GbR
Badeplatz 3
06647 Bad Bibra